



Stadt Neckarsulm

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 28.01.2021

| | |
|----------------|---|
| TOP 1 - | Bekanntgaben der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2020 gefassten Beschlüsse |
|----------------|---|

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Beschlüsse bekannt zu geben sind.

| | |
|----------------|--|
| TOP 2 - | Einbringung des Haushalts 2021 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe AQUAtoll und Stadtwerke Neckarsulm |
|----------------|--|

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

| | |
|----------------|---|
| TOP 3 - | Klimaschutzkonzept Beschlussfassung Klimaschutzziele und Rollenverständnis Vorlage: 2021-272 |
|----------------|---|

Die Stadt Neckarsulm

- verfolgt das Ziel der Klimaneutralität für ihr komplettes eigenes Handeln (klimaneutrale Kommunalverwaltung) mit allen ihren Einrichtungen spätestens bis zum Jahr 2035.
- wirkt darauf hin, die Eigeninitiativen aller Sektoren (Wirtschaft, Verkehr, private Haushalte) zu unterstützen und somit die Stadt Neckarsulm zu einer beispielhaften klimafreundlichen Industriestadt bei gleichzeitig hoher Lebensqualität werden zu lassen.
- will im Sektor Mobilität neue Wege gehen, die auch veränderte Verhaltensmuster erfordern und neben einer Reduzierung der Klimagas-Emissionen aus dem Kfz-Verkehr ebenso weiteren Zielen der Stadtentwicklung dienen.
- wird auf Basis der Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzkonzeptes konkrete Ziele für ihre eigenen Aktivitäten festlegen.
- wird bei ihrer künftigen Klimaschutzpolitik schwerpunktmäßig die folgenden Rollen einnehmen: Bewusstseinsbildnerin, Beraterin, Lernende, Visionärin, Vorbild, Normensetzerin.
- wird mit ihren finanziellen Mitteln die öffentlichen Infrastrukturen so weiterentwickeln, dass den Nutzer*innen ein klimafreundliches Alltagsleben möglichst leicht gemacht wird.

- wird eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung praktizieren, um für ihre eigene Klimaschutzpolitik Unterstützung und Akzeptanz zu finden und möglichst viele Menschen und Unternehmen zum Mitmachen zu animieren.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Dem Übertrag der für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes außerplanmäßig genehmigten Restmittel in Höhe von 60.624,67 € nach 2021 wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|---|
| TOP 4 - | Anschluss B27 an die Binswanger Straße Sachstandsbericht |
|----------------|---|

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

| | |
|----------------|---|
| TOP 5 - | Personeller Ausbau der Schulsozialarbeit in Neckarsulm Vorlage: 2020-073 |
|----------------|---|

1. Das bisherige Stellenbemessungsmodell der Schulsozialarbeit, das sich nur an den Schülerzahlen und der Schulart im Landesvergleich Baden-Württemberg orientiert, dient künftig lediglich als internes Validierungsinstrument und wird um die Kriterien Ganztages- und Migration erweitert.
2. Die unter Punkt E beschriebenen Prämissen werden als Perspektivmodell unter reiner kommunaler Finanzierung umgesetzt:
 - a. Alle Grundschulen werden mit einem Stellensockel von 50% ausgestattet.
 - b. Die Grundschule Dahenfeld erhält einen Stellenanteil von 15 %.
 - c. Die Franz-Binder-Verbundschule erhält im Vorgriff der auslaufenden Schulen und deren Schulsozialarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum Ausscheiden der Stelleninhaberin an der Amorbachschule einen Stellenumfang von 50%.
 - d. Alle Stellen der Schulsozialarbeit werden im Stellenplan 2021 im Teilhaushalt 3 „Bildung und Soziales“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE geschaffen.
3. Dem Finanzierungsmodell weiterer Stellenaufstockungen im Bereich der Schulsozialarbeit aus dem Budget der Schulen (städt. Finanzierungsanteil) wird zugestimmt. Dabei werden die Stellenanteile abzüglich der Förderung des Landkreises (derzeit 15.000 €/VZÄ) und der Förderung des Landes (derzeit 16.700 €/VZÄ) aus dem Budget der jeweiligen Schule finanziert, an der die Stelle angebunden wird.
Für die
 - a. Neubergschule sind 38,5 % vorgesehen,
 - b. für die Pestalozzischule und die Hermann-Greiner-Realschule jeweils 13,5%
 - c. und für die Johannes-Häussler-Schule 20 %.
4. Um der Perspektive nach verstärkter Vernetzung ausführlich Rechnung zu tragen, wird sich die Offene und Mobile Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit nach Abklingen der Corona-Pandemie im Verwaltungsausschuss präsentieren und ihre aktuellen Angebote und Kooperationen aufzeigen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|--|
| TOP 6 - | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südöstlicher Stadtteil", 7. Änderung - Binswanger Straße, Plan Nr. 05.00/7 hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 2020-233 |
|----------------|--|

1. Entsprechend den Ausführungen in der Abwägungsübersicht werden die im Zuge der Behördenbeteiligung vorgetragenen Anregungen berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage des § 10 Abs.1 i.V.m. § 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) i.V.m. § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 698) beschließt der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm in öffentlicher Sitzung am 28.01.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Südöstlicher Stadtteil“, 7. Änderung – Binswanger Straße, Plan Nr. 05.00/7 sowie den Erlass der örtlichen Bauvorschriften. Bisherige im Plangebiet geltende bauplanungsrechtliche Festsetzungen werden aufgehoben.
3. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan der FIRU mbH, Kaiserslautern, vom 06.11.2020 mit zeichnerischen Festsetzungen und aufgedrucktem Textteil sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 10.11.2020, gefertigt durch Krummlauf Teske Happold Architekten, Heilbronn.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan, gefertigt durch die Stadt Neckarsulm und die FIRU mbH, Kaiserslautern, wird in der Fassung vom 10.11.2020 festgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|------------------|--|
| TOP 7.1 - | Aussetzen der Erhebung der Kitagebühren für den Monat Februar 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Krise Bekanntgabe einer Eilentscheidung |
|------------------|--|

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

| | |
|----------------|------------------|
| TOP 8 - | Sonstiges |
|----------------|------------------|

Zebrastrreifen Kolpingstraße

Amtsleiter Pfitzenmaier verweist auf den schon lange bestehenden Wunsch eines Zebrastrreifens in der Kolpingstraße. Bislang sei ein Überweg in einer 20er-Zone nicht üblich gewesen. Zwischenzeitlich seien die Vorgaben aber gelockert worden und ein Überweg daher auch in einer 20er-Zone realisierbar. Die Verkehrsschau habe sich daher die Situation nochmals angeschaut. Der Überweg wäre danach dann möglich, wenn die Einmündung in die Greckengasse für den Verkehr gesperrt würde und Parkplätze in diesem Bereich entfielen, um ein Sichtfenster zu erhalten. Aber es gebe auch in diesem Fall Sicherheitsbedenken der Feuerwehr. Wegen der Riegelbebauung im Bereich Benefizgasse / Greckengasse bitte die Feuerwehr aus einsatztechnischen Gründen, die Befahrbarkeit der Greckengasse beizu-

behalten. Die Verwaltung könne aus diesem Grund einen Überweg in der Kolpingstraße nicht mittragen.

Stadtrat Eble dankt für die Untersuchung und regt an, den Parkplatz direkt gegenüber dem Eingang des Kolpinghauses zu entfernen und dort den Überweg zu platzieren.

Amtsleiter Pfitzenmaier weist darauf hin, dass die Verkehrsschau andere Stellen für den Überweg auch beispielsweise wegen der TG-Einfahrt abgelehnt habe.